

**Dezernat Finanzen und Service**

# **Haushaltsdurchführung 2023**

**des Landkreises Zwickau  
zum Stand 30. September 2023**

InfoV/673/2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Erläuterungen</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht zum Haushaltsvollzug 2023 (Stand: 30. September 2023)</b> .....	<b>5</b>
2.1	Prognose Ergebnisrechnung.....	5
2.2	Prognose Finanzrechnung .....	6
<b>3</b>	<b>Prognose Ergebnisrechnung</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Prognose Finanzrechnung</b> .....	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung</b> .....	<b>16</b>
5.1	Prognose Ergebnisrechnung.....	16
5.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung .....	17
5.2.1	Personal.....	17
5.2.2	Bereich Soziales .....	18
5.2.2.1	Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112).....	19
5.2.2.2	Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114).....	20
5.2.2.3	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produktuntergruppe 3115) .....	20
5.2.2.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117) 21	
5.2.2.5	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312).....	22
5.2.2.6	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313) .....	24
5.2.2.7	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314).....	25
5.2.2.8	Bildung und Teilhabe .....	26
5.2.3	Bereich Jugend.....	27
5.2.3.1	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364) .....	27
5.2.4	Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichsgesetz.....	29
5.2.4.1	Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine .....	30
5.2.4.2	kommunales Rettungspaket .....	33
5.3	Prognose Finanzrechnung .....	33
5.4	Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2023 - Liquiditätsentwicklung.....	34
5.5	Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen.....	34
5.5.1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	34
5.5.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	35
<b>6</b>	<b>Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung</b> .....	<b>35</b>
<b>7</b>	<b>Kennzahlen</b> .....	<b>37</b>
7.1	Brandschutz.....	37

7.2	Feuerwehrtechnisches Zentrum.....	37
7.3	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen.....	37
7.4	Personal- und Organisationsangelegenheiten.....	38
7.5	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs .....	38
7.6	Eingliederungshilfe nach SGB IX .....	39
7.7	Leistungen für Unterkunft und Heizung .....	39
7.8	Gesundheitspflege .....	40
7.9	Hilfe zur Erziehung.....	41
7.10	Öffentlicher Personennahverkehr.....	42
7.11	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen .....	43
7.12	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft.....	43

## 1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. März 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT) und am 13. April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Juli 2023 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT):

1. den Hauptausschuss beginnend zum 30. Juni 2023 vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung zu informieren und, dass
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel der Kreistag zu entscheiden hat.

Mit der vorliegenden Prognose zum Stand 30. September 2023 wird in der Ergebnisrechnung ein um 2.600,5 TEUR besseres Gesamtergebnis gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz in Höhe von -21.894,0 TEUR eingeschätzt. Die Verbesserung ergibt sich

- aus der positiven Abweichung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.372,9 TEUR und
- dem um 227,6 TEUR besseren Sonderergebnis.

Im Rahmen der Finanzrechnung wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 48.546,9 TEUR prognostiziert, also eine Verbesserung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 4.655,1 TEUR.

Nachfolgend ist die voraussichtliche Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2023, Stand 30. September 2023 (ausgewiesen als „Prognose per 30. September 2023“) mit Schwerpunkt Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen per 30. September 2023 zugrunde gelegt. Die Fallzahlen entsprechen den Statistiken der Fachämter zum 30. September 2023.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der „Prognose per 30. September 2023“ zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen „Prognose per 30. September 2023“ und „fortgeschr. Ansatz 2023“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position<sup>1</sup> ist.

In der Ergebnisrechnung werden in der Spalte „Begründung“ erhebliche Abweichungen

---

<sup>1</sup> Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

stichwortartig erläutert.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Bericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

## 2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2023 (Stand: 30. September 2023)

### 2.1 Prognose Ergebnisrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	389.819,1	449.483,5	6.019,7	59,8	455.563,0	453.476,7	-3.483,5
ordentliche Aufwendungen	391.990,6	467.053,1	8.530,0	2.263,8	477.447,0	472.987,8	-5.856,5
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.171,5</b>	<b>-17.569,6</b>	<b>-2.510,4</b>	<b>-2.204,0</b>	<b>-21.884,0</b>	<b>-19.511,1</b>	<b>2.372,9</b>
außerordentliche Erträge	2.794,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.647,1	1.647,1
außerordentliche Aufwendungen	5.807,7	10,0	0,0	0,0	10,0	1.429,5	1.419,5
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-3.013,5</b>	<b>-10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>217,6</b>	<b>227,6</b>
<b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b>	<b>-5.185,1</b>	<b>-17.579,6</b>	<b>-2.510,4</b>	<b>-2.204,0</b>	<b>-21.894,0</b>	<b>-19.293,5</b>	<b>2.600,5</b>

Die Haushaltsprognose zum Stand 30. September 2023 weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen um 2.600,5 TEUR niedrigeren Fehlbetrag aus. Gegenüber der Prognose zum Stand 30. Juni 2023 ist dies eine Verbesserung in Höhe von 7.552,0 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen geprägt durch die nunmehr konkretisierten Bedarfszuweisungen bzgl. Zuweisungshöhe und deren Zuordnung in die Haushaltsjahre des kommunalen Rettungspaketes „Gemeinsame Verantwortung für Sachsen<sup>2</sup>“ (Hinweis: in der Prognose 30. Juni 2023 wurde noch von einer hälftigen Aufteilung des Ertrages in Höhe von insgesamt 10.241,5 TEUR auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgegangen). Darüber hinaus zeichnet sich eine moderate Entspannung im Bereich Personalaufwendungen<sup>3</sup> ab. An dieser Stelle kann außerdem konstatiert werden, dass sich der Fehlbetrag zum Stand 30. September 2023 ohne den Zuweisung im Rahmen des kommunalen Rettungspaketes „Gemeinsame Verantwortung für Sachsen“, um mindestens 10.241,5 TEUR auf -29.535,0 TEUR verschlechtern würde.

<sup>2</sup> Unter den Punkten 5.2.4.1 und 5.2.4.2 werden die Auswirkungen des Entlastungspaketes Wohn-geld/Ukraine sowie des kommunalen Rettungspaketes ausführlich dargestellt.

<sup>3</sup> Siehe hierzu Punkt 5.2.1.

## 2.2 Prognose Finanzrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Sep- tember 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.303,6	-14.115,8	-5.811,9	-655,4	-21.580,4	-18.851,3	2.729,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.340,9	-15.050,3	-16.102,4	-159,3	-31.304,0	-29.378,0	1.926,0
<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-13.644,4</b>	<b>-29.166,1</b>	<b>-21.914,3</b>	<b>-814,7</b>	<b>-52.884,4</b>	<b>-48.229,3</b>	<b>4.655,1</b>
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	13.184,4	-317,6	0,0	0,0	-317,6	-317,6	0,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.644,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>-2.104,4</b>	<b>-29.483,7</b>	<b>-21.914,3</b>	<b>-814,7</b>	<b>-53.202,0</b>	<b>-48.546,9</b>	<b>4.655,1</b>

Der Liquiditätsverbrauch (-bedarf) verringert sich zum Jahresende voraussichtlich auf 48.546,9 TEUR und ist damit um 4.655,1 TEUR geringer als mit dem fortgeschriebenen Ansatz erwartet.

### 3 Prognose Ergebnisrechnung

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen	
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)			
		1	2	3	4	5	6	7			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.010,8	5.986,5	0,0	0,0	5.986,5	5.195,8	-790,7			
	davon:										
	Wohngeldeinsparung	8.058,6	2.949,5	0,0	0,0	2.949,5	3.462,7	513,2	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode		
	SoBez Hartz IV	4.952,2	3.037,0	0,0	0,0	3.037,0	1.733,1	-1.303,9	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode		
	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	276.939,0	332.535,3	6.019,7	1.457,1	340.012,1	348.174,5	8.162,4			
	darunter	Bedarfszuweisungen aus Verlust Wohngeldweitergabe Konto 3121002	0,0	5.791,5	0,0	0,0	5.791,5	0,0	-5.791,5	Erlass SMF Wohngeldreform vom 7. Juni 2023	
		Bedarfszuweisungen aus Verlust Wohngeldweitergabe Konto 3131905	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.161,8	3.161,8		
		Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Ukraine) - Bedarfszuweisung Konto 3121004	511,2	2.729,3	0,0	0,0	2.729,3	0,0	-2.729,3		
		Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Ukraine) - Bedarfszuweisung Konto 3131904	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.408,9	2.408,9	Zweiter Erlass SMF Ukraine vom 7. Juni 2023	
		Leistungen nach dem AsylbLG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.582,6	3.582,6	Kommunales Rettungspaket "Gemeinsame Verantwortung Sachsen" (Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden)	
		Volkshochschule	246,8	442,8	0,0	0,0	442,8	240,0	-202,8	Novellierung der Weiterbildungsförderungsverordnung tritt	Pos. 11 (Honorare)

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7		
									voraussichtlich erst am 01.01.2024 in Kraft	
	Breitbandausbau	0,0	1.000,0	526,6	0,0	1.526,6	526,6	-1.000,0	Förderverfahren noch nicht gestartet, daher wird in 2023 kein Förderbescheid erwartet	Pos. 13
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	72.054,2	82.354,3	0,0	0,0	82.354,3	82.183,1	-171,2	gemäß Festsetzungsbescheid vom 7. März 2023	
	Gesundheitspflege - Pakt ÖGD	1.062,2	2.085,7	0,0	0,0	2.085,7	1.656,6	-429,1	Pakt ÖGD: MiE PK- Erstattung 598,4 TEUR, MeE SK-Pauschale 154,7 TEUR	
	Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	22.697,6	26.953,5	0,0	0,0	26.953,5	27.304,3	350,8	siehe Bericht Punkte 5.3.1.5 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II; 5.3.1.7 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; 5.3.1.8 Bildung und Teilhabe	
	investive Schlüsselzuweisungen	0,5	1.835,0	0,0	0,0	1.835,0	1.835,0	0,0	Die Verbindlichkeiten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden erst mit der Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme ausgebucht und somit ertragswirksam.	
	allgemeine Umlagen	134.891,1	152.272,9	0,0	0,0	152.272,9	151.987,5	-285,4		
	dar.: Kreisumlage	134.708,9	152.192,9	0,0	0,0	152.192,9	151.933,5	-259,4		
	ÖPNV	12.260,4	13.270,7	0,0	0,0	13.270,7	13.270,7	0,0		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.728,4	17.682,6	0,0	1.397,3	19.079,9	33.486,3	14.406,4		
	darunter: § 22 SächsFAG - Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe	0,0	0,0	0,0	0,0	1.397,3	10.241,5	8.844,2	Kommunales Rettungspaket "Gemeinsame Verantwortung Sachsen"	
	aufgelöste Sonderposten	113,9	7.621,5	0,0	0,0	7.621,5	7.621,5	0,0		
3	+ sonstige Transfererträge	6.335,9	6.858,6	0,0	0,0	6.858,6	5.533,9	-1.324,7		
	darunter: Leistungen nach dem AsylbLG	430,6	1.737,6	0,0	0,0	1.737,6	51,8	-1.685,8	Erstattung Jobcenter für KdU Wohnprojekte Ukraine	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.534,3	23.988,5	0,0	0,0	23.988,5	23.352,7	-635,8	u.a. gesunkene Fallzahlen KFZ-Zulassung	
	darunter: Abfall und Bodenschutz	32,9	1.548,2	0,0	0,0	1.548,2	1.150,0	-398,2		Pos. 13



(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen	
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7			
		KFZ Zulassung	2.166,5	2.535,0	0,0	0,0	2.535,0	2.200,0	-335,0	geringere Fallzahlen KFZ Zulassung	
5		+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.907,1	4.141,0	0,0	0,0	4.141,0	3.951,2	-189,8		
	darunter:	Entgelte Volkshochschule	239,5	270,6	0,0	0,0	270,6	320,6	50,0		
		Abfallwirtschaft	3.562,2	1.598,5	0,0	0,0	1.598,5	1.400,1	-198,4	Sinkende Erlöse beim Verkauf Papier/Pappe/Kartonagen	
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.520,1	71.561,4	0,0	0,0	71.561,4	61.461,3	-10.100,1		
	darunter:	Kostenerstattungen UMA	1.369,5	3.385,9	0,0	0,0	3.385,9	1.347,6	-2.038,3	UMA: zeitversetztes Abrechnungsverfahren, siehe Bericht Punkt 5.2.3.1	Pos. 16
		Jobcenter	5.796,5	5.772,6	0,0	0,0	5.772,6	5.738,8	-33,8		Pos. 11
		Grundsicherung nach SGB II	6.321,7	6.440,0	0,0	0,0	6.440,0	7.378,2	938,2	Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine und Kostenerstattung Jobcenter, siehe Bericht Punkt 5.2.2.1	
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	11.863,3	15.186,8	0,0	0,0	15.186,8	14.737,2	-449,6	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, siehe Bericht Punkt 5.3.1.4	Pos. 16
		Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	25.935,7	31.281,9	0,0	0,0	31.281,9	23.440,7	-7.841,2	Kostenerstattungen Asyl nach SächsFlüAG, siehe Bericht Punkt 5.3.1.6	Pos. 16
7		+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	226,1	115,3	0,0	0,0	115,3	207,3	92,0		
	darunter:	Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8		+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9		+ sonstige ordentliche Erträge	3.345,8	4.296,9	0,0	0,0	4.296,9	5.600,0	1.303,1		
	darunter:	Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	0,0	1.517,2	0,0	0,0	1.517,2	2.425,9	908,7	Sonderposten Gebührenaussgleich im Bereich Abfallwirtschaft	
		Bußgeldstelle	2.823,8	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	2.800,0	300,0	geänderter Bußgeldkatalog	
<b>10</b>		<b>= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>389.819,1</b>	<b>449.483,5</b>	<b>6.019,7</b>	<b>1.457,1</b>	<b>456.960,3</b>	<b>453.476,7</b>	<b>-3.483,5</b>		
11		Personalaufwendungen	76.121,3	85.607,2	0,0	1.397,3	87.004,5	85.567,9	-1.436,6	siehe Punkt 5.2.1 Personal	
	darunter	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	467,4	292,8	0,0	0,0	292,8	370,3	77,5		

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen	
											1
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.728,8	51.935,7	6.191,3	469,8	58.196,9	57.446,3	-750,5			
13	darunter	Breitbandausbau	140,3	1.000,0	229,5	6,5	1.236,0	444,5	-791,5	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.000,0 TEUR Fördermittelbescheid für Beratungsleistungen graue Flecken vom Land liegt nicht vor; aber 200,0 TEUR Fördermittelbescheid für Beratungsleistungen graue Flecken vom Bund (daher temporär Minderaufwendungen)</li> <li>10,0 TEUR für nicht förderfähige juristische Beratungsleistungen</li> </ul>	Pos. 2
		Schulen	10.745,0	11.770,9	2.199,8	400,0	13.970,7	14.287,6	316,9	Instandhaltungsmaßnahmen Schulen (teilweise Übertragungen in das Folgejahr)	
		Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	3,7	0,0	854,8	0,0	854,8	854,8	0,0	AD Friedrichsgrüner Str. erst 2024, HH-Rest	
		Verwaltungsgebäude	3.704,4	5.560,6	457,4	73,7	6.091,7	6.145,1	53,4	u. a. Unterhaltung, Bewirtschaftung	
		+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	917,8	14.106,3	0,0	0,0	14.106,3	13.106,3	-1.000,0		
14	darunter:	Einzelwertberichtigung von Forderungen	642,1	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	500,0	-1.000,0	Einschätzung der Einzelwertberichtigung von Forderungen anhand der Anordnungen per 30.09.2023 und Erfahrungen aus den Jahresabschlüssen führen zu nicht zahlungswirksamen Minderaufwendungen in Höhe von 1.000,0 TEUR	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61,9	436,9	0,0	0,0	436,9	436,9	0,0			
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		224.038,6	257.574,8	2.338,7	2.006,4	261.919,9	259.897,4	-2.022,5		
	darunter:	Hilfen f. unbegl. Kinder und Jugendl. (UMA)	1.723,1	3.194,6	0,0	1.804,0	4.998,6	4.998,0	-0,6		Pos. 6
		Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	27.832,0	34.657,4	0,0	0,0	34.657,4	30.696,1	-3.961,3	siehe Bericht Punkt 5.2.2.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Pos. 6

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	6	7		
	ÖPNV	22.121,6	23.067,7	0,0	0,0	23.067,7	22.576,0	-491,7	Preisgleitung Diesel	
	Schülerbeförderung	10.262,4	13.202,5	0,0	0,0	13.202,5	12.932,8	-269,7		
	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	20.335,6	25.089,0	0,0	0,0	25.089,0	27.376,9	2.287,9		Pos. 6
	Eingliederungshilfe nach SGB IX	10.168,9	10.329,6	0,0	0,0	10.329,6	11.081,2	751,6	siehe Bericht Punkt 5.2.2.7 Eingliederungshilfe nach SGB IX	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	49.122,2	57.392,2	0,0	-212,4	57.179,8	56.532,9	-646,9		
	darunter:									
	Wirtschaftsförderung	3.434,1	3.496,4	0,0	-6,8	3.489,6	3.025,4	-464,2		
	Kosten der Unterkunft	32.624,0	38.782,0	0,0	-202,4	38.579,6	38.295,0	-284,6		
18	= <b>ordentliche Aufwendungen</b> (Nummern 11 bis 17)	<b>391.990,6</b>	<b>467.053,1</b>	<b>8.530,0</b>	<b>3.661,1</b>	<b>478.844,3</b>	<b>472.987,8</b>	<b>-5.856,5</b>		
19	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>-2.171,5</b>	<b>-17.569,6</b>	<b>-2.510,4</b>	<b>-2.204,0</b>	<b>-21.884,0</b>	<b>-19.511,1</b>	<b>2.372,9</b>		
20	außerordentliche Erträge	2.794,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.647,1	1.647,1	Mehrerträge aus Verkauf von landkreiseigenen Liegenschaften und Schulen	
21	außerordentliche Aufwendungen	5.807,7	10,0	0,0	0,0	10,0	1.429,5	1.419,5	Mehraufwendungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten für landkreiseigene Liegenschaften bzw. Schulen	
22	= <b>Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>-3.013,5</b>	<b>-10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>217,6</b>	<b>227,6</b>		
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 19 + 22)	<b>-5.185,1</b>	<b>-17.579,6</b>	<b>-2.510,4</b>	<b>-2.204,0</b>	<b>-21.894,0</b>	<b>-19.293,5</b>	<b>2.600,5</b>		

## 4 Prognose Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		(in TEUR)						
		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
		1	2	3	4	5	6	7
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.063,1	5.986,5	0,0	0,0	5.986,5	5.195,8	-790,7
	darunter: Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	277.699,6	324.913,8	3.908,0	1.457,1	330.279,0	338.002,8	7.723,9
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	68.951,6	82.354,3	0,0	0,0	82.354,3	82.183,1	-171,2
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.728,4	17.682,6	0,0	1.397,3	19.079,9	33.486,3	14.406,4
	allgemeine Umlagen	134.891,1	152.272,9	0,0	0,0	152.272,9	151.987,5	-285,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	7.499,2	7.908,9	0,0	0,0	7.908,9	7.049,1	-859,8
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.563,7	22.520,3	0,0	0,0	22.520,3	22.248,4	-271,9
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.911,1	4.141,0	0,0	0,0	4.141,0	3.905,5	-235,5
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.085,5	71.561,4	0,0	0,0	71.561,4	64.505,9	-7.055,5
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	174,5	115,3	0,0	0,0	115,3	207,3	92,0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.996,7	2.779,7	0,0	0,0	2.779,7	3.157,9	378,2
<b>9</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>387.993,4</b>	<b>439.926,9</b>	<b>3.908,0</b>	<b>2.854,4</b>	<b>445.292,1</b>	<b>444.272,6</b>	<b>-1.019,4</b>
10	Personalauszahlungen	79.973,5	85.626,8	0,0	1.418,0	87.044,8	85.642,9	-1.401,9
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.936,7	51.945,7	7.313,4	297,8	59.157,0	57.507,3	-1.649,6
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	102,7	436,9	0,0	0,0	436,9	439,1	2,2
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.300,2	257.574,8	2.406,5	2.006,4	261.987,7	261.521,7	-466,0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.983,8	58.458,5	0,0	-212,4	58.246,1	58.012,9	-233,2
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>391.297,0</b>	<b>454.042,7</b>	<b>9.719,9</b>	<b>3.509,8</b>	<b>466.872,5</b>	<b>463.124,0</b>	<b>-3.748,5</b>

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		1	2	3	4	5	6	7
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf</b> (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>-3.303,6</b>	<b>-14.115,8</b>	<b>-5.811,9</b>	<b>-655,4</b>	<b>-21.580,4</b>	<b>-18.851,3</b>	<b>2.729,1</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.903,9	65.271,0	154.627,4	226,8	220.125,2	221.143,6	1.018,3
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	439,9	0,0	0,0	0,0	0,0	963,5	963,5
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	129,5	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	8,0
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.556,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>25</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	<b>16.029,4</b>	<b>65.271,0</b>	<b>154.627,4</b>	<b>226,8</b>	<b>220.125,2</b>	<b>222.115,1</b>	<b>1.989,8</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	138,2	262,7	209,8	-59,3	413,2	527,5	114,3
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11,8	130,0	489,4	0,0	619,4	592,1	-27,3
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.047,9	74.702,9	167.546,1	157,2	242.406,2	243.123,1	716,9
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.074,4	3.810,4	1.640,7	138,2	5.586,9	4.881,7	-705,2
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	10.503,6	3,7	0,0	0,0	3,7	3,7	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.594,4	1.411,6	843,9	150,0	2.399,9	2.364,9	-35,0
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32)	<b>26.370,3</b>	<b>80.321,3</b>	<b>170.729,8</b>	<b>386,1</b>	<b>251.429,2</b>	<b>251.493,0</b>	<b>63,8</b>
<b>33</b>	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		1	2	3	4	5	6	7
<b>34</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-10.340,9</b>	<b>-15.050,3</b>	<b>-16.102,4</b>	<b>-159,3</b>	<b>-31.304,0</b>	<b>-29.378,0</b>	<b>1.926,0</b>
<b>35</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummern 17 + 34)	<b>-13.644,4</b>	<b>-29.166,1</b>	<b>-21.914,3</b>	<b>-814,7</b>	<b>-52.884,4</b>	<b>-48.229,3</b>	<b>4.655,1</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	15.225,8	2.737,9	0,0	0,0	2.737,9	2.737,9	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.041,4	3.055,5	0,0	0,0	3.055,5	3.055,5	0,0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>40</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b> [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>13.184,4</b>	<b>-317,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-317,6</b>	<b>-317,6</b>	<b>0,0</b>
<b>41</b>	<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b> (Nummern 35 + 40)	<b>-460,1</b>	<b>-29.483,7</b>	<b>-21.914,3</b>	<b>-814,7</b>	<b>-53.202,0</b>	<b>-48.546,9</b>	<b>4.655,1</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	463.583,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	465.227,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>46</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 41 + 46)]	<b>-1.644,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>47</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> (Nummern 41 + 46)	<b>-2.104,4</b>	<b>-29.483,7</b>	<b>-21.914,3</b>	<b>-814,7</b>	<b>-53.202,0</b>	<b>-48.546,9</b>	<b>4.655,1</b>
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		1	2	3	4	5	6	7
<b>50</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b> (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-2.104,4	-29.483,7	-21.914,3	-814,7	-53.202,0	-48.546,9	4.655,1

## **5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung**

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die voraussichtlichen Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2023, Stand 30. September 2023 (ausgewiesen als „Prognose per 30. September 2023“) erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse erklärt sowie erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

### **5.1 Prognose Ergebnisrechnung**

Das Gesamtergebnis 2023 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17.579,6 TEUR geplant, welcher im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis resultiert (Fehlbetrag in Höhe von 17.569,6 TEUR). Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 21.894,0 TEUR.

Bei der jetzigen Prognose wird als vorläufiges Gesamtergebnis 2023 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 19.293,5 TEUR prognostiziert, also eine Verringerung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.600,5 TEUR (= 11,9 %). Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis.

Unter Punkt 3 wurden in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“ alle wesentlichen Abweichungen nach den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung stichwortartig dargestellt, welche im Saldo den Fehlbetrag maßgeblich beeinflussen.

Aus heutiger Sicht kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.293,5 TEUR durch die Verrechnung der saldierten Altabschreibungen mit dem Basiskapital bzw. eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand festgestellter Jahresabschluss 2020: 54.647,1 TEUR) gedeckt werden. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 227,5 TEUR aus.



## 5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

### 5.2.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis (Teilhaushalt 01 bis 12) und im Sonderergebnis (Teilhaushalt 14) dargestellt.

*(in TEUR)*

THH	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
01 bis 12	Personalaufwendungen THH 01 bis 12	76.121,3	85.607,2	87.004,5	85.567,9	-1.436,6
14	Personalaufwendungen Corona-Pandemie	3.350,9	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter:						
14	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (u. a. Honorarärzte, Abstrichteam)	270,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe 01 bis 14</b>	<b>79.742,8</b>	<b>85.607,2</b>	<b>87.004,5</b>	<b>85.567,9</b>	<b>-1.436,6</b>

Im Haushalt 2023 wurden für Personalaufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz 87.004,5 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. September 2023 werden Personalaufwendungen in Höhe von 85.567,9 TEUR prognostiziert. Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 1.436,6 TEUR.

Zuletzt musste in der Prognose zum Stand Juni 2023 noch von Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 86.939,6 TEUR ausgegangen werden. Aus diesem Grund wurde die Vorlage Nr. BV/639/2023 in die Sitzung des Kreistages am 20.09.2023 (Beschluss 251/23/KT) eingebracht. Der Inhalt war die Zustimmung zu überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für Personalaufwendungen/ auszahlungen in Höhe vom 1.397,3 TEUR. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen/ -einzahlungen aus dem kommunalen Rettungspaket (Produktsachkonto 61110101.3131903/6131903).

Aufgrund der nach wie vor hohen Vakanz in der Stellenbesetzung werden die Personalaufwendungen trotz des Tarifabschlusses nicht vollumfänglich benötigt. Die Nicht-Besetzung der Stellen wirkt sich dagegen unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung aus.

## 5.2.2 Bereich Soziales

Der Bereich „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	<b>Vorläufiges Ergebnis 2022</b>	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2023</b>	<b>Prognose September 2023</b>	<b>Vergleich Prog- nose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)</b>
	1	2	3	4	5
Ertrag	80.392,7	96.460,6	96.460,6	90.685,4	-5.775,2
Aufwand	178.347,0	206.503,6	206.301,2	205.217,5	-1.083,7
<b>Saldo</b>	<b>-97.954,3</b>	<b>-110.043,0</b>	<b>-109.840,6</b>	<b>-114.532,1</b>	<b>-4.691,5</b>

Der Bereich „Soziale Hilfen“ wird zum Stand 30. September mit einem Zuschuss von 114.532,1 TEUR prognostiziert. Das bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von 4.691,5 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz, die sich aus Mindererträgen in Höhe von 5.775,2 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1.083,7 TEUR zusammensetzt.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mehrerträgen in Höhe von:
  - 1.322,1 TEUR Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (inkl. Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat – Ukraine),
  - 320,9 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen.
- Mindererträgen in Höhe von:
  - 5.877,8 TEUR Erstattungen im Rahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - 608,8 TEUR Erträge aus Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld und WohngeldPlus, Verbuchung im THH 13 (siehe Punkt 5.2.4.1 Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform),
  - 266,8 TEUR Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (u. a. Finanzierung Projekt „Sachsen barrierefrei 2030“ erfolgt direkt über den Freistaat Sachsen),
  - 215,4 TEUR Erstattungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (haushaltsneutral).

Die Abweichungen bei den Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Mehraufwendungen in Höhe von:
  - 2.178,5 TEUR Hilfe zur Pflege,
  - 961,6 TEUR Eingliederungshilfe nach SGB IX,
  - 769,5 TEUR Hilfen zur Gesundheit.

- Minderaufwendungen in Höhe von:
  - 4.015,4 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - 384,0 TEUR einmalige Leistungen nach SGB II,
  - 327,3 TEUR Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (u. a. Finanzierung Projekt „Sachsen barrierefrei 2030“ erfolgt direkt über den Freistaat Sachsen),
  - 308,1 TEUR Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
  - 225,6 TEUR Leistung für Unterkunft und Heizung,
  - 215,4 TEUR Transferaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (haushaltsneutral).

Die detaillierte Erläuterung des Entlastungspaketes Wohngeld/ Ukraine erfolgt im Punkt 5.2.4.1 und die des Rettungspaketes FAG/Flüchtlinge/Asylsuchende im Punkt 5.2.4.2.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen nach Produktgruppen (3-Steller) bzw. Produktuntergruppen (4-Steller) aufgezeigt und erläutert.

#### 5.2.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	318,8	298,2	298,2	208,8	-89,4
Aufwand	5.362,1	5.827,6	5.827,6	8.006,1	2.178,5
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	580,5	616,3	616,3	644,1	27,8
<i>Transferaufwand</i>	4.773,1	5.204,5	5.204,5	7.351,8	2.147,3
<b>Saldo</b>	<b>-5.043,3</b>	<b>-5.529,4</b>	<b>-5.529,4</b>	<b>-7.797,3</b>	<b>-2.267,9</b>

Der Bereich „Hilfen zur Pflege“ wird zum Stand 30. September 2023 mit einem Zuschuss von 7.797,3 TEUR prognostiziert. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Die Mindererträge in Höhe von 89,4 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung der Buchungsmodalitäten bei den Kostenerstattungen und Rückzahlungen gewährter Hilfen.

Einhergehend mit dem rapiden Anstieg der Pflegekosten, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen, steigen die Transferaufwendungen um 2.147,3 TEUR. Die Ursachen liegen hier:

- in den finanziellen Auswirkungen auf Grund der höheren Tariflöhne für Pflegekräfte seit September 2022, welche bei der Planung in dieser Höhe nicht absehbar waren und
- der anhaltend hohen Inflation mit steigenden Energiepreisen als Treiber bei Investitions- und Sachkosten.

### 5.2.2.2 Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,0	5,0	5,0	1,4	-3,6
Aufwand	1.310,0	1.360,2	1.360,2	2.129,7	769,5
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	640,2	582,2	582,2	674,4	92,2
<i>Transferaufwand</i>	642,4	730,0	730,0	1.408,0	678,0
<b>Saldo</b>	<b>-1.310,0</b>	<b>-1.355,2</b>	<b>-1.355,2</b>	<b>-2.128,3</b>	<b>-773,1</b>

Bei den Hilfen zur Gesundheit ist die Abweichung bei den Transferaufwendungen in Höhe von 678,0 TEUR im Wesentlichen auf die Erstattung an die Krankenkassen für ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen.

### 5.2.2.3 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produktuntergruppe 3115)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,0	4,6	4,6	1,2	-3,4
Aufwand	655,7	995,1	995,1	687,1	-308,0
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	220,2	245,4	245,4	260,6	15,2
<i>Transferaufwand</i>	434,6	748,0	748,0	424,8	-323,2
<b>Saldo</b>	<b>-655,7</b>	<b>-990,5</b>	<b>-990,5</b>	<b>-685,9</b>	<b>304,6</b>

Die Kapazitäten im Bereich des ambulant betreuten Wohnens können nicht wie angekündigt in vollem Umfang ausgelastet werden. Somit entstehen Minderaufwendungen u. a. in Höhe von 308,0 TEUR.

#### 5.2.2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	12.085,6	15.285,7	15.285,7	14.899,1	-386,6
Aufwand	12.989,3	16.256,0	16.256,0	16.028,7	-227,3
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	873,2	1.124,2	1.124,2	1.113,1	-11,1
<i>Transferaufwand</i>	12.107,7	15.114,1	15.114,1	14.898,7	-215,4
<b>Saldo</b>	<b>-903,7</b>	<b>-970,3</b>	<b>-970,3</b>	<b>-1.129,6</b>	<b>-159,3</b>

Der Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ wird zum Stand 30. September 2023 mit einem Zuschuss von 1.129,6 TEUR prognostiziert. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Minderertrag setzt sich zusammen aus:

- 215,4 TEUR geringeren Erstattungen auf Grund der prognostizierten Transferaufwendungen, die zu 100 % durch das Land erstattet werden und
- 171,2 TEUR Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld (siehe Ausführungen unter Punkt 5.2.4).

### 5.2.2.5 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
<b>Ertrag</b>	28.053,5	22.781,9	22.781,9	22.786,6	4,7
<i>davon:</i>					
Bundesbeteiligung (BB) KdU-Grundbetrag	9.004,2	10.703,8	10.703,8	10.569,4	-134,4
<i>BB in von Hundert</i>	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine	514,5	644,4	644,4	1.616,4	972,0
Sonderlastenausgleiche	13.010,8	5.986,5	5.986,5	5.195,8	-790,7
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeld</i>	8.058,6	2.949,5	2.949,5	3.462,7	513,2
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	4.952,2	3.037,0	3.037,0	1.733,1	-1.303,9
Jobcenter	5.523,9	5.447,2	5.447,2	5.405,0	-42,2
<b>Aufwand</b>	43.874,6	50.911,3	50.708,9	50.007,1	-701,8
<i>davon:</i>					
Kommunale Leistg. zur Grundsicherung SGB II	34.806,9	41.714,2	41.511,8	40.902,2	-609,6
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	32.624,0	38.782,0	38.579,6	38.295,0	-284,6
<i>einm. Leistungen</i>	1.788,2	2.428,0	2.428,0	2.044,0	-384,0
Jobcenter	9.067,6	9.197,1	9.197,1	9.104,9	-92,2
<b>Saldo</b>	<b>-15.821,1</b>	<b>-28.129,4</b>	<b>-27.927,0</b>	<b>-27.220,5</b>	<b>706,5</b>

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im Teilhaushalt 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschuss von - 27.220,5 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Minderbelastung von 706,5 TEUR.

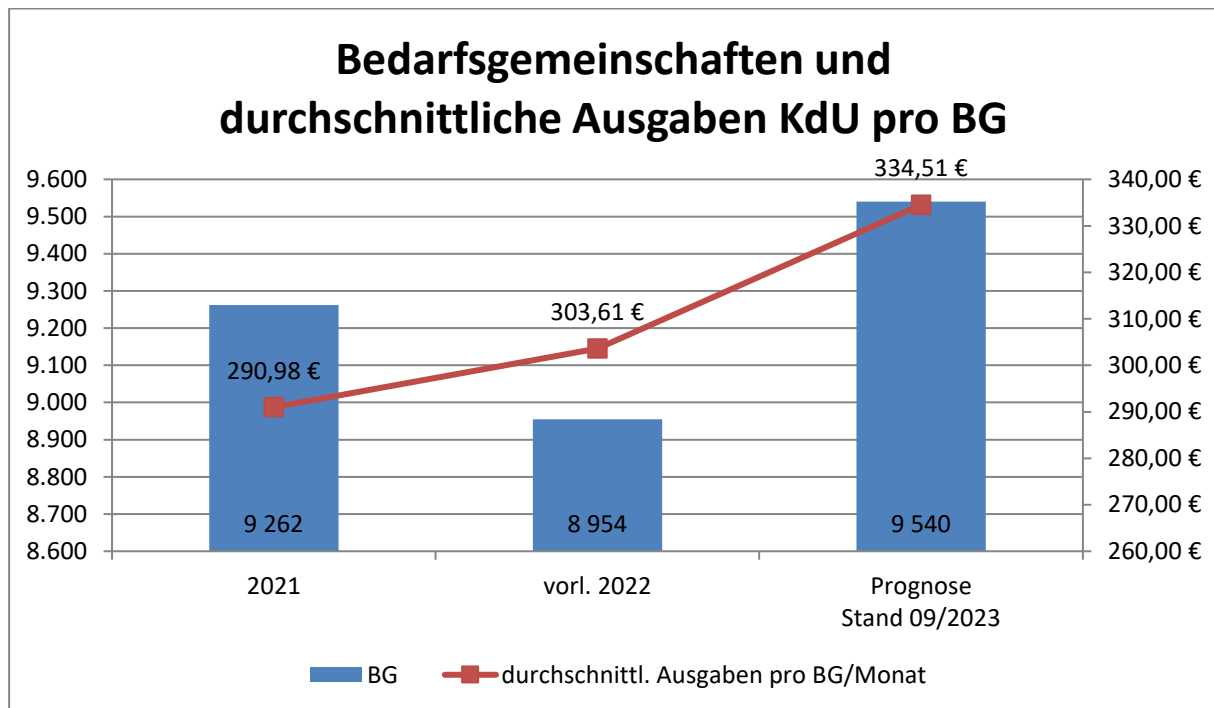
Mindererträge aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 134,4 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit 1. Juni 2022 an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 % werden überplanmäßige Mehrerträge in Höhe von 972,0 TEUR gegenüber der Planung erwartet.

Die auf den Landkreishaushalt wirkenden Sonderlastenausgleiche (Wohngeld und SoBEZ Hartz IV) werden mit saldierten Mindererträgen in Höhe von 790,7 TEUR beziffert. Die Grundlage für die Hochrechnung bilden die Abschlagszahlungen 2023 und Erfahrungswerte aus dem ab 2021 geltenden Abrechnungsverfahren.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 38.579,6 TEUR in 2023 wird in der Prognosehochrechnung um 284,6 TEUR unterschritten und beträgt 38.295,0 TEUR.

Die Bedarfsgemeinschaften (inkl. Ukraine-Flüchtlinge) und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln sich wie folgt:



### 5.2.2.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	27.635,8	33.084,3	33.084,3	28.898,5	-4.185,8
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	25.935,7	30.683,0	30.683,0	22.841,8	-7.841,2
<i>Rettungspaket Flüchtlinge</i>	0,0	0,0	0,0	3.582,6	3.582,6
Aufwand	29.450,9	36.700,2	36.700,2	32.684,8	-4.015,4
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.329,4	1.750,2	1.750,2	1.715,2	-35,0
<i>Transferaufwand</i>	27.832,0	34.657,4	34.657,4	30.696,1	-3.961,3
<b>Saldo</b>	<b>-1.815,1</b>	<b>-3.615,9</b>	<b>-3.615,9</b>	<b>-3.786,3</b>	<b>-170,4</b>

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten.

Ohne Erträge aus dem Entlastungspaket Ukraine (Ansatz 2023: 2,7 Mio. EUR, Prognose 30. September 2023: 2,4 Mio. EUR) und Erstattung Jobcenter für KdU Wohnprojekte Ukraine (Ansatz 2023: 1,7 Mio. EUR, Prognose 30. September 2023: 8,0 TEUR).

Im Bereich Asyl werden saldierte Mindererträge in Höhe von 4.185,8 TEUR prognostiziert, die sich u. a. aus:

- der Pauschale nach SächsFlüAG in Höhe von -7.841,2 TEUR auf Grund geringerer Fallzahlen gegenüber der Planung und
- den Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket in Höhe von +3.582,6 TEUR

zusammensetzen.

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Prognose September 2023
Personen	2 421	2 905	2 148
<i>darunter: Personen Ukraine</i>	649	250	186
Kostenerstattung nach Sächs-FlüAG in EUR	10.598,39 <sup>4</sup>	10.547,00	10.598,39

<sup>4</sup> Vorläufige Jahrespauschale 2022 nach Anhörung.



Die Zuwanderungszahlen ukrainischer Flüchtlinge werden in der Prognose als rückläufig beurteilt. Des Weiteren ist der geplante Zuflussstrom weiterer Ausländer nicht wie geplant eingetreten. Infolgedessen werden geringere Transferaufwendungen in Höhe von 3.961,3 TEUR eingeschätzt. Die Transferaufwendungen sinken nicht im gleichen Verhältnis wie die personenabhängigen Erträge nach dem SächsFlüAG. Die Ausgaben für die vorhandenen Wohnheim- und Wohnprojektkapazitäten werden personenunabhängig abgerechnet.

Der gesetzlich neu geregelte Chancenaufenthalt (nach § 104c AufenthG) wirkt im Jahr 2023 entlastend auf die Transferaufwendungen im Landkreis Zwickau. Hierdurch ergibt sich ein Einmaleffekt, so dass rund 300 Personen zunächst für 18 Monate eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und dieser Personenkreis künftig nicht mehr durch den Landkreis Zwickau untergebracht werden muss. Dies ist in der aktuellen Belegungsquote bereits spürbar. Für die Folgejahre ergeben sich aus dem Gesetz keine weiteren entlastenden Impulse.

Im Punkt 5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz wird das kommunale Rettungspaket näher erläutert.

#### 5.2.2.7 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	11.850,2	13.974,3	13.974,3	13.708,7	-265,6
davon:					
Transfererträge	366,6	323,0	323,0	228,9	-94,1
Bundesbeteiligung Entlastung Eingliederungshilfe	11.483,7	13.651,3	13.651,3	13.479,8	-171,5
BB in von Hundert	35,2	35,2	35,2	35,2	0,0
Aufwand	12.581,6	12.911,8	12.911,8	13.873,4	961,6
darunter:					
Personalaufwand	1.950,7	1.985,7	1.985,7	2.145,0	159,3
Transferaufwand	10.168,9	10.329,6	10.329,6	11.081,2	751,6
<b>Saldo</b>	<b>-731,4</b>	<b>1.062,5</b>	<b>1.062,5</b>	<b>-164,7</b>	<b>-1.227,2</b>

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Der Prognosesaldo bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Höhe von -164,7 TEUR entspricht einer Zuschusserhöhung von 1.227,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023.

Bei der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe werden in Abhängigkeit von den Kosten, die von den Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II abgeleitet werden, Mindererträge in Höhe von 171,5 TEUR eingeschätzt.

Die Transferaufwendungen werden mit einem Mehrbedarf in Höhe von 751,6 TEUR prognostiziert, der im Wesentlichen auf die Kosten für Schulbegleiter an Förderschulen in Höhe von 627,0 TEUR zurückzuführen ist. Weitere Bedarfe entstehen im Bereich heilpädagogische Leistungen und Wohnen im Schulalter auf Grund weiterer Fallübergaben vom Jugendamt an das Sozialamt. Zum Teil werden die Kosten durch den Bereich Assistenz kompensiert.

### 5.2.2.8 Bildung und Teilhabe

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.884,7	3.413,8	3.411,4	4.074,0	662,7
<i>darunter:</i>					
<i>Bundesbeteiligung KdU - BuT</i>	2.209,8	2.598,4	2.598,4	3.255,1	656,7
<i>BB in von Hundert</i>	6,70	6,70	6,70	8,50	1,80
Aufwand	4.008,6	4.683,8	4.683,8	4.937,9	254,1
<b>Saldo</b>	<b>-1.123,9</b>	<b>-1.270,0</b>	<b>-1.272,4</b>	<b>-863,9</b>	<b>408,6</b>

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Für die Berechnung der Erträge in der Prognose September 2023 wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 vom 7. Juli 2023<sup>5</sup> zu Grunde gelegt. Der länderspezifische Wert für Sachsen für das Jahr 2023 wurde auf 8,5 % rückwirkend angepasst, wodurch insgesamt Mehrerträge in Höhe von 656,7 TEUR prognostiziert werden.

Die Fallzahlen- und Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Mittagessen führen zu dem Mehrbedarf.

<sup>5</sup> Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 vom 7. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 180).

### 5.2.3 Bereich Jugend

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:<sup>6</sup>

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.927,5	11.729,4	11.729,4	9.909,4	-1.820,0
Aufwand	70.798,0	78.544,5	80.348,5	80.829,7	481,2
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	7.889,8	8.327,9	8.327,9	8.888,4	560,5
<i>Transferaufwand<sup>7</sup></i>	62.637,6	69.799,9	71.603,9	71.521,5	-82,4
<b>Saldo</b>	<b>-60.870,4</b>	<b>-66.815,1</b>	<b>-68.619,1</b>	<b>-70.920,3</b>	<b>-2.301,2</b>

In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,“ wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 70.920,3 TEUR prognostiziert. Damit verschlechtert sich der Saldo um 2.301,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023.

Die wesentlichen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2023 sind auf die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen was nachstehend genauer erläutert wird.

#### 5.2.3.1 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose September 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	1.413,2	3.405,9	3.405,9	1.364,6	-2.041,3
Aufwand	2.111,3	3.604,0	5.408,0	5.470,5	62,5
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	367,1	373,9	373,9	437,0	63,1
<i>Transferaufwand</i>	1.723,1	3.194,6	4.998,6	4.998,0	-0,6
<b>Saldo</b>	<b>-698,2</b>	<b>-198,1</b>	<b>-2.002,1</b>	<b>-4.105,9</b>	<b>-2.103,8</b>

<sup>6</sup> Ohne PG 365 „Tageseinrichtungen für Kinder“: Abweichung zu Investitionen erfolgt unter Punkt 5.5 Schwerpunkte Finanzrechnung - Investitionen.

<sup>7</sup> Einschließlich Konto 4452000 (Aufwendungen bei Unterbringung Kinder/Jugendliche außerhalb des Landkreises).

Die Transferaufwendungen dieses Leistungsbereiches werden mindestens in Höhe von 98 Prozent im Rahmen einer Spitzabrechnung vom Landesjugendamt erstattet. Infolge des zeitversetzten Abrechnungsverfahrens, ist damit zu rechnen, dass die Erstattungen erst nach dem Schließen der Bücher des Haushaltsjahres 2023 vereinnahmt werden. Vor diesem Hintergrund werden Mindererträge von 2.041,3 TEUR eingeschätzt.

Im fortgeschriebenen Ansatz 2023 bereits berücksichtigt ist der per Kreistagsbeschluss vom 20.09.2023 beschlossene Mehrbedarf in Höhe von 1.804,0 TEUR, der temporär aus der Ergebnismrücklage bzw. der freien Liquidität des Landkreises gedeckt wird.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Beschluss 252/23/KT.

## 5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz

Die Erträge im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, die Kreisumlage und die (Bedarfs)Zuweisungen im Hinblick auf das Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine sowie das kommunale Rettungspaket gestalten sich wie folgt:

<b>Erträge</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2022</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2023<sup>9</sup></b>	<b>Prognose September 2023</b>	<b>Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2/3)</b>
	1	2/3	4	5
Sonderlastenausgleich Hartz IV Wohngelderstattung	8.058,6	2.949,5	3.462,7	513,2
Sonderlastenausgleich Hartz IV SoBEZ	4.952,2	3.037,0	1.733,1	-1.303,9
Allg. Schlüsselzuweisungen	68.951,6	82.354,3	82.183,1	-171,2
Auflösung Vorsorgevermögen	3.102,6	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen - Ausgleich Verlust Schlüsselzuweisungen	759,1	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen - Verlust Wohngeldweitergabe	0,0	5.791,5	0,0	-5.791,5
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Kompensation Wohngeldentlastung)	0,0	0,0	3.161,8	3.161,8
Bedarfszuweisung - Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Ukraine	511,2	2.729,3	0,0	-2.729,3
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen (Ukraine)	0,0	0,0	2.408,9	2.408,9
Ausgleich für übertragene Aufgaben	11.046,0	11.000,2	10.991,5	-8,7
Mehrbelastungsausgleich	6.682,4	6.682,4	6.682,4	0,0
Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe (kommunales Rettungspaket)	0,0	1.397,3 <sup>10</sup>	10.241,5	8.844,2
Kreisumlage	134.708,9	152.192,9	151.933,5	-259,4

<sup>9</sup> Entspricht Planansatz 2023.

<sup>10</sup> Deckung von Personalmehraufwendungen/ -auszahlungen infolge Tarifabschluss >> Beschluss 251/23/KT, siehe Punkt 5.2.1.

<b>Erträge</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2022</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2023<sup>9</sup></b>	<b>Prognose September 2023</b>	<b>Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2/3)</b>
	1	2/3	4	5
Finanzausgleichsumlage	182,3	80,0	54,1	-25,9
<b>Summe</b>	<b>238.954,9</b>	<b>266.817,1</b>	<b>272.852,6</b>	<b>5.925,6</b>

Im Folgenden werden das Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine sowie das kommunale Rettungspaket erläutert:

#### 5.2.4.1 Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine

Als Verteilungsmasse stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **150,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese werden wiederum wie folgt aufgeteilt:

- a. **Zweiter Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom 7. Juni 2023**

Der Freistaat Sachsen weist den kreisfreien Städten und Landkreisen insgesamt **70,0 Mio. EUR** mit einem jeweils hälftigen Abschlag im August 2023 sowie Februar 2024 zu.

Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen<sup>11</sup>:

*(in TEUR)*

	Ansatz 2023	Prognose 30. September 2023	Abweichung	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen (Ukraine)	0,0	2.408,9	2.408,9	0,0	2.408,9	2.408,9

Der Landkreis Zwickau erhielt mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 7. August 2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.408,9 TEUR. Die endgültige Festsetzung soll mit Bescheid im Februar 2024 erfolgen.

<sup>11</sup> Die Verteilung soll entsprechend des Anteils der im Durchschnitt aller Kalenderwochen des Jahres 2023 untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine erfolgen.

**b. Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform 2023 vom 7. Juni 2023**

Die übrigen **80,0 Mio. EUR** werden als Zuweisungen aufgrund der Reduzierung der im Rahmen des Sonderlastenausgleichs an die Kommunen weiterzugebenden Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und den damit einhergehenden erheblichen Mindereinnahmen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen verteilt. Von diesen 80,0 Mio. EUR sollen 78 v. H. direkt für die Kompensation der Reduzierung des betreffenden Sonderlastenausgleichs eingesetzt werden. Die verbleibenden 22 v. H. sind zur Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform gedacht. Hieran sind Gemeinden mit eigenen Wohngeldstellen zu beteiligen.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 9. August 2023 werden dem Landkreis Zwickau insgesamt 6.323,7 TEUR in Form eines verlorenen Zuschusses gewährt. Der Mittelzufluss erfolgt in zwei gleichen Tranchen im August 2023 und Februar 2024. Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen<sup>12</sup>:

➤ **Kompensation Wohngeldentlastung (Anteil 78 v. H.)**

(in TEUR)

	Ansatz 2023	Prognose 30. September 2023	Abweichung	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Bedarfszuweisungen aus Verlust Wohngeldweitergabe	5.791,5	0,0	-5.791,5	5.791,5	0,0	-5.791,5
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Kompensation Wohngeldentlastung)	0,0	2.466,2	2.466,2	0,0	2.466,2	2.466,2

➤ **Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform (Anteil 22 v. H.)**

(in TEUR)

	Ansatz 2023	Prognose 30. September 2023	Abweichung	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Ausgleichsleistungen Bürgergeld und WohngeldPlus Produktkonto: 35150101.3481000	608,8	0,0	-608,8	836,1	0,0	-836,1

<sup>12</sup> Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach ihrem Einwohneranteil und an reinen Wohngeldhaushalten.

	Ansatz 2023	Prognose 30. Sep- tember 2023	Abwei- chung	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abwei- chung
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Abfederung Verwaltungskosten)  Produktkonto: 61110101.3131905	0,0	695,6	695,6	0,0	695,6	695,6

In diesem Zusammenhang ist die Weiterleitung eines Anteils in Höhe von 413,5 TEUR an kreisangehörige Städte mit eigenen Wohngeldstellen geplant<sup>13</sup>.

Es wird eingeschätzt, dass weitere geplante Zuweisungen im Hinblick auf Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld und WohngeldPlus in Höhe von 252,3 TEUR in der Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und in der Produktuntergruppe 3441 Unterhaltsvorschussleistungen nicht erfolgen.

(in TEUR)

	Produkt	Ansatz 2023	Prognose 30. September 2023	Abweichung
Ausgleichsleistungen Bürgergeld und WohngeldPlus	31110101	21,2	0,0	-21,2
	31120101	42,2	0,0	-42,2
	31140101	4,5	0,0	-4,5
	31160101	2,6	0,0	-2,6
	31170101	171,2	0,0	-171,2
	31180101	10,0	0,0	-10,0
	34410101	0,6	0,0	-0,6
Summe		252,3	0,0	-252,3

<sup>13</sup> Siehe hierzu die Beschlussvorlage „Weiterleitung von Mittel aus der Bedarfszuweisung des Landes zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen an kreisangehörige Städte mit eigener Wohngeldverwaltung (BV/687/2023).



### 5.2.4.2 kommunales Rettungspaket

Als Verteilungsmasse stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **180,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese wird wiederum wie folgt aufgeteilt:

#### a. Mittel aus kommunalem Finanzausgleich (vorgezogene Verteilung von Abrechnungsbeiträgen aus dem Jahr 2022)

Diesbezüglich stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **ca. 133,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Die als Bedarfszuweisungen auf alle kreisfreien Städte und Landkreise linear verteilt werden.

Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen:

*(in TEUR)*

	Ansatz 2023	Prognose 30. September 2023	Abweichung	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
§ 22 SächsFAG – Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe	0,0	10.241,5	10.241,5	0	0	0,0

#### b. Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Verteilung der verbleibenden Mittel (**ca. 47,0 Mio. EUR**) erfolgt nach vorliegendem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vom 15. August 2023 auf Basis des jeweiligen Einwohneranteils zum 30. Juni 2022.

Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen:

*(in TEUR)*

	Ansatz 2023	Prognose 30. September 2023	Abweichung	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Rettungspaket Flüchtlinge - Zuweisungen vom Land	0,0	3.582,6	3.582,6	0	0	0,0

Die Auszahlung erfolgte im August 2023.

### 5.3 Prognose Finanzrechnung

Die unter Punkt 4 aufgeführte Finanzrechnung wurde zum Stand 30. September 2023 prognostiziert.

In der Finanzrechnung 2023 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 29.483,7 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 53.202,0 TEUR.

Mit der Septemberprognose wird in der Finanzrechnung 2023 derzeit ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 48.546,9 TEUR prognostiziert, also eine Verbesserung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 4.655,1 TEUR. Der

geringere Fehlbetrag resultiert überwiegend aus den höheren sonstigen allgemeinen Finanzzuweisungen (u. a. kommunales Rettungspaket) einerseits und andererseits den geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalauszahlungen.

#### **5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2023 - Liquiditätsentwicklung**

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2023 beträgt **91.029,1 TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren in Höhe von 33.000,0 TEUR).

Die Summe der prognostizierten Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 48.546,9 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-18.851,3 TEUR
-	aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-29.378,0 TEUR
-	aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-317,6 TEUR
-	aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	<u>+0,0 TEUR</u>
	mit einem Saldo von	<u>-48.546,9 TEUR</u>

Aus derzeitiger Sicht kann der prognostizierte Bedarf an Zahlungsmitteln<sup>14</sup> im Haushaltsjahr 2023 aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der voraussichtliche Endbestand an liquiden Mitteln somit **42.482,2 TEUR**.

#### **5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen**

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- Bereitstellung von Fördermitteln.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es hier zu einer zeitlichen Verlagerung (u. a. notwendige Bildung von Haushaltsermächtigungen) in die Folgejahre kommt.

##### **5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Die prognostizierten Mehreinzahlungen in Höhe von 1.989,8 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- 122,0 TEUR Mehreinzahlung aus der Veräußerung von landkreiseigenen Liegenschaften<sup>15</sup>,

---

<sup>14</sup> Dieser berücksichtigt den Bedarf an Zahlungsmitteln auch für ggf. zu übertragende Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

<sup>15</sup> Diese Einzahlungen werden voraussichtlich aufgrund der Erfahrungen im Rahmen von laufenden Projekten (hier: Baukostensteigerungen) sowie aufgrund von Erkenntnissen zum Investitionsrückstau insbesondere in den Verwaltungsgebäuden benötigt.

- 833,0 TEUR Mehreinzahlung aus dem Verkauf des BSZ Meerane<sup>16</sup>,
- 228,9 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau Hochwasser 2013<sup>17</sup>,
- 622,7 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau u. a. im Rahmen des „Kommunalbudgets“<sup>18</sup> für folgende Einzelmaßnahmen:

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mehr-/ Mindereinzahlungen (in TEUR)</b>
5421010100232	Amt für Straßenbau – „Kommunalbudget“	-943,6
5421019306143	K 9306 – Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA	1.022,0
5421019306231	K 9306 / K 7306 – Fahrbahninstandsetzung Marienau-Heinrichsort	615,6
5421019307171	K 9307 – Erneuerung Brücke 5341 530 über den Giegengrüner Bach, Kirchberg	-625,0
5421019331231	K 9331 – Böschungssicherung Langenbach	528,0
	<b>Summe (Differenz aus Mehr- und Mindereinzahlungen)</b>	<b>597,0</b>

### 5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2023 wurden für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 251.429,2 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. September 2023 werden Auszahlungen in Höhe von 251.493,0 TEUR prognostiziert. Den Schwerpunkt der investiven Auszahlung bildet der Breitbandausbau.

## 6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung kann aus heutiger Sicht mit Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2023 mit Einschränkungen gewährleistet werden. Die Aufgabenerfüllung ist geprägt durch Sondereffekte wie:

- die Wohngeldreform 2023,
- die Einführung des Bürgergeldes,
- die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und
- die anhaltende Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl.

Des Weiteren macht der andauernde Fachkräftemangel auch vor dem Landkreis als Arbeitgeber nicht halt. Zu besetzende Stellen können zunehmend aufgrund fehlender Bewerber (insbesondere auf befristete Stellen) oder fehlender Qualifikation der Bewerber nicht oder

<sup>16</sup> Diese Einzahlungen wurden bereits planungsseitig für die Schaffung von Ersatzkapazitäten eingeplant.

<sup>17</sup> Diese sind im Wesentlichen auf zweckgebundene Mehreinzahlungen für getätigte Investition in der Vergangenheit zurückzuführen. Siehe hierzu bereist BV/333/2021.

<sup>18</sup> Diese sind im Wesentlichen auf zweckgebundene Mehreinzahlungen für zu tätige Investition in der Zukunft zurückzuführen.

stark zeitverzögert besetzt werden, was sich unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung auswirkt. Der Landkreis Zwickau steuert diesem Effekt bereits seit geraumer Zeit im Rahmen einer aktiven Personalaquise (z. B. Messeauftritte, Internetauftritt) sowie durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Die Wohngeldreform 2023 belastet den Landkreishaushalt einerseits durch die Reduzierung des Sonderlastenausgleichs an die Kommunen im Rahmen der weiterzugebenden Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und andererseits durch die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem einhergehenden notwendigen Personalaufwuchs.

Im Hinblick auf die Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine geht die vorliegende Prognose davon aus, dass sich der Freistaat an der Finanzierung von Aufwendungen zu 100 % beteiligt.

## 7 Kennzahlen

### 7.1 Brandschutz

Landkreis Zwickau  
Dezernat Finanzen und Service  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Produkt:  
12610101 - Brandschutz

Organisationseinheit:  
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose per 30. September 2023 zu Plan
Anzahl aller durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Stellvertretenden Kreisbrandmeister pro Jahr	13	11	10	12	11	-1
Anzahl aller durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfte der Feuerwehr pro Jahr	3	4	4	4	4	0
Anzahl aller eingegangenen Fördermittelanträge zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	202	181	168	200	200	0
Anzahl aller neu geplanten Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	202	181	79	200	109	-91
Anzahl aller neu begonnen Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	166	21	111	108	108	0
Ausreichungsquote der Brandschutzfördermittel pro Jahr in %	100	100	100,00	100	100,00	0

### 7.2 Feuerwehrtechnisches Zentrum

Landkreis Zwickau  
Dezernat Finanzen und Service  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Produkt:  
12610201 - Feuerwehrtechnisches Zentrum

Organisationseinheit:  
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose per 30. September 2023 zu Plan
Anteil der betreuten Städte/Gemeinden an der Gesamtzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis Zwickau	27 von 33	27 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	0
Kostendeckungsgrad des Standortes Wilkau-Haßlau in %	62	65	63	65	65,00	0

### 7.3 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen

Produkt:  
111301 - Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung  
sowie Kassen- und Rechnungswesen

Organisationseinheit:  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Kennzahl	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu Plan 2023	Bemerkungen
Liquiditätsdeckungsgrad in %	97,90	101,93	102,84	102,84	107,13	99,88	94,51	93,24	-1,27	

## 7.4 Personal- und Organisationsangelegenheiten

Landkreis Zwickau  
Dezernat Finanzen und Service  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Anlage 3

**Produkt:**  
111201 - Personal- und  
Organisationsangelegenheiten  
**Organisationseinheit:**  
Amt für Personal und Organisation

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose per 30. September zu Plan 2023	Bemerkungen
Anzahl der zu betreuenden Stellen pro Jahr in VZÄ	1.269,42	1.374,42	1.374,42	1.396,92	1.396,92	0,00	Anzahl der Stellen im Kalenderjahr unverändert
Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Jahr	1.423	1.485	1.474	1.475	1.475	0,00	inkl. Beschäftigte in der Freizeitphase und Doppelbesetzungen
Höhe der Personalaufwendungen für die gesamte Verwaltung des Landkreises pro Jahr in € (ohne Hochwasser und ohne Corona)	71.632.288	70.533.210	75.565.068	84.782.700	84.798.300	15.600,00	Siehe Erläuterungen im Bericht unter 5.2.1 Personal
<b>darunter:</b>							
Unfallumlage in € (Konto 4039000)	450.100	410.000	411.684	420.000	434.100	14.100,00	
Rückstellungen ATZ in € (Konto 4071000)	716.100	415.600	467.382	292.800	370.300	77.500,00	
<b>nachrichtlich:</b>							
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in € (Konto 4019000)	451.978	392.654	549.100	814.100	759.200	-54.900,00	
Künstlersozialabgabe in € (Konto 4039000)	397	6.786	8.726	10.400	10.400	0,00	

## 7.5 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs

**Produkt:**  
231101 - Berufsschulen, Fachschulen,  
Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien,  
Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs

**Organisationseinheit:**  
Amt für Planung, Schule, Bildung

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose per 30. September 2023 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl Schüler je Schultyp und Schule	5.500	5.607	5.559	5.559	5.559	0	
Aufwand gesamt in € (ohne 47/48 Konten)	4.738.065	4.871.187	5.595.608	6.790.800	7.573.495	782.695	
Aufwand je Schüler in €	861,47	868,77	1.006,59	1.221,59	0,00	-1.222	
Lehrmittel gesamt in € (4276000)	144.030	119.118	175.144	195.900	167.900	-28.000	
Aufwand Lehrmittel je Schüler in €	26,19	21,24	31,51	35,24	30,20	-5	
Lernmittel gesamt in € (4275000)	171.354	211.550	210.298	204.000	195.900	-8.100	
Aufwand Lernmittel je Schüler in €	31,16	37,73	37,83	36,70	35,24	-1	

## 7.6 Eingliederungshilfe nach SGB IX

<b>Produkt:</b> <b>314101 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>							
<b>Organisationseinheit:</b> <b>Sozialamt</b>							
Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu Plan 2023	Bemerkungen
Zahlfälle - pro 1000 EW - zum 31.12. des Jahres	3,50	3,53	3,60	3,51	3,64	0,13	
Durchschnittliche Aufwendung pro Zahlfall in €	7.225	8.664	9.085	9.395	9.737	341,72	
Anzahl - Heilpädagogische Leistungen für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter (i. E. und a. E.) - Gesamt - pro 1.000 EW	2,13	2,19	2,23	2,10	2,16	0,06	
Anzahl - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Gesamt - pro 1.000 EW	0,92	0,96	1,00	0,98	1,07	0,09	
Anzahl - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vollstationäre Fälle über 65 Jahre)	0	0	0	0	0	0,00	
Aufwendungen - € pro 1.000 EW - für Eingliederungshilfe von behinderten Menschen - Gesamt	25.275,54	30.587,36	32.675,37	33.006,26	35.428,42	2.422,16	

## 7.7 Leistungen für Unterkunft und Heizung

**Produkt:**  
**312101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung**  
**Organisationseinheit:**  
**Sozialamt**

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose zu Plan 2023	Bemerkungen
Durchschnittlicher Aufwand Leistung für Unterkunft und Heizung in € pro Bedarfsgemeinschaft	3.393,85	3.491,84	3.643,51	4.016,78	4.021,32	4,54	
Aufwand in € pro 1.000 EW zum 31.12. des Jahres	106.244,32	104.077,86	104.955,04	124.765,96	123.199,22	-4.429,96	

## 7.8 Gesundheitspflege

Produkt:  
414101 - Gesundheitspflege

Organisationseinheit:  
Gesundheitsamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose 30. September zu Plan 2023	Bemerkungen
Anzahl kinder- und jugendärztlicher und kinder- und jugendzahnärztlicher Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und Begutachtungen erbrachter Leistungen durch	20.039	4.585	7.662	45.427	23.676	-21.751	Hauptanteil der Untersuchungen 9/23-1/24 infolge krankheitsbed. Ausfall v. Kinderärzten wird d.1 Honorarkraft abgefangen
HBK Zwickau pro Jahr und	0	0	0	0	0	0	
Honorärärzte pro Jahr	0	132	221	0	598	598	
<b>Insgesamt</b>	<b>20.039</b>	<b>4.717</b>	<b>7.883</b>	<b>45.427</b>	<b>24.274</b>	<b>-21.153</b>	
Anzahl gruppenprophylaktischer Maßnahmen pro Jahr	702	0	0	12.282	570	-11.712	nur 2 v. 3 Zahnärzten im Einsatz
Förderleistung freier Träger (Landesmittel und kommunale Mittel) pro Jahr in €	1.490.594,12	1.543.515,37	1.439.986,50	1.445.285,56	1.445.285,56	0	Konten 4318201-206
Kommunales Fördervolumen freie Träger in €	858.189,44	894.546,00	834.546,00	834.546,00	834.546,00	0	Konten 4318203-206
Durchschnittliches kommunales Fördervolumen pro 1.000 EW in €	2.739,15	2.878,73	2.685,65	2.685,65	2.685,65	0	



## 7.9 Hilfe zur Erziehung

Produkt:

363301 - Hilfe zur Erziehung

Organisationseinheit:

Jugendamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose per 30. September 2023 zu Plan	Bemerkungen
<b>Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII</b>							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	67	73	70	7 Träger mit Pauschalfinanzierung	60		und 3 Träger mit Einzelrechnungen (Abrechnung über Fachleistungsstunden) einschl. sonst. Rechnungen und Einzelrechnungen, da Angebote avL genutzt werden müssen, + 1 zusätzl. Projekt "Schulverweigerer"
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	12,2	13,1	13				
Aufwand je ambulanter Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	933,67	869,11	960,63		1.039,28		
<b>Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII</b>							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	24	24	24	2 Anbieter mit Pauschalfinanzierung	24		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	13,8	16,5	12,4				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	751,84	774,13	794,55		794,58		
<b>Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII</b>							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	52	55	59	Zuschussbescheid für 6 Träger mit Pauschalfinanzierung	55		und Einzelrechnungen, da Angebote außerhalb des Landkreises genutzt werden müssen
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	16,0	15,0	12,7				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	555,06	550,99	542,49		470,51		
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII</b>							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	215	215	224	Zuschussbescheid für 8 Träger mit Pauschalfinanzierung und Einzelrechnungen	241		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	17,0	15,7	15,1				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	1.160,69	1.216,60	1.280,91		1.284,10		
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII</b>							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr je Hilfeart	102	101	96	98	94	-4,00	
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	20,7	22,9	21,5				
Durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	2.410,46	2.514,01	2.552,94	2.733,67	2.791,76	58,09	

Produkt:  
363301 - Hilfe zur Erziehung

Organisationseinheit:  
Jugendamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose per 30. September 2023 zu Plan	Bemerkungen
<b>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</b>							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	267	277	279	280	289	9,00	einschl. Anpassung PKD-Kostenerstattungsfälle
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	63,6	54,8	54,9				
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	1.002,54	974,41	1.102,18	1.107,95	1.196,42	88,47	und AU für Unfall- und Alterssicherung für Pflegeeltern
<b>Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII</b>							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	9	7	7				im Plan und in Prognose keine getrennte Erfassung
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,7	15,7	7,1				
<b>Heimerziehung § 34 SGB VIII</b>							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	379	370	346	354	348	-6,00	im Plan und in Prognose Gesamtfälle Heimerziehung und Bewo
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	27,3	32,10	40,0				
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	4.767,02	4.917,13	5.186,34	5.481,40	5.654,00	172,60	im Plan und in Prognose keine Kostentrennung Heimerziehung und Bewo
<b>Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung ambulant § 35 SGB VIII</b>							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	0	0	2	2	0,00	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0	0	0				geplante Betreuung 9 Monate prognostizierte Betreuung 4 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	0,00	0,00	0,00	1.666,00	1.666,00	0,00	
<b>Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung stationär § 35 SGB VIII</b>							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	1	1	1	2	2	0,00	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	k.A.	20,0	k.A.				geplante Betreuung 12 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	8.348,80	7.634,43	7.264,80	7.941,66	7.291,67	-649,99	z. Zt. 1 Fall - 2 Mon. + 2 Fälle - 10 Mon.

## 7.10 Öffentlicher Personennahverkehr

Landkreis Zwickau  
Dezernat Finanzen und Service  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Produkt:  
54710101 - Öffentlicher  
Personennahverkehr

Organisationseinheit: Straßenverkehrsamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose 30. September zu Plan 2023
Zuschuss je Fahrplankilometer (€ pro km)	1,13	1,13	1,38	1,38	1,43	0,05
Zuschuss je Beförderungsfall (€ pro Beförderungsfall)	1,04	1,07	1,30	1,30	1,36	0,06

## 7.11 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Landkreis Zwickau  
Dezernat Finanzen und Service  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

**Produkt:**  
54210101 - Bereitstellung und Unterhaltung  
von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Organisationseinheit: Amt für Straßenbau

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan <sup>3</sup> 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose 30. September zu Plan 2023
Neu- und Ausbaukosten (Gesamtinvestitionen <sup>1</sup> je km Kreisstraße <sup>2</sup> ) in €	18.972,47	13.506,72	9.900,19	59.642,59	15.867,08	-43.775,51
Prüfung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützwände)	42	43	72	40	40	0

<sup>1</sup> Investitionsauszahlungen (Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb)

<sup>2</sup> Kreisstraßennetz 2022 gesamt 315,739 km (Stand 2022), 2023 gesamt 315,719 km (Stand 2023)

<sup>3</sup> Planansatz mit Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

## 7.12 Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft

Landkreis Zwickau  
Dezernat Finanzen und Service  
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Anlage 3

**Produkt:**  
53710101 - Planerische und rechtliche Grundlagen der  
Abfallwirtschaft  
53710106 - Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung  
Landkreis Zwickau

Organisationseinheit:  
Amt für Abfallwirtschaft

Kennzahl <sup>3</sup>	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. September 2023	Abweichung Prognose 30. September zu Plan 2023	Bemerkungen
Aufwand der Einsammlung, Behandlung bzw. Verwertung wilder Ablagerungen in € pro Jahr	45.884	13.214	10.170	30.000	20.000	-10.000	
Gesamterträge aus Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung (Grundgebühren und Leistungsgebühren nach Gebührentatbestand) in € pro Jahr	15.740.995	15.892.434	15.783.525	15.800.000	15.700.000	-100.000	
Erlöse aus Verwertung PPK u.a. in €	531.335	2.598.649	3.562.169	1.598.400	1.400.000	-198.400	
Interne Leistungsbeziehungen Erträge in €	39.577	61.343	63.331	65.400	65.400	0	
gebührenrelevanter Gesamtaufwand Abfallwirtschaft in €	16.502.528	16.789.108	16.726.141	17.708.200	18.501.483	793.283	AD Friedrichsgrüner Str. erst 2024; Rekultivierung Lohe - keine Rücklagenzuführung mehr <sup>1,2</sup>
Personalkosten in €	1.061.764	1.046.508	1.036.108	1.176.600	1.123.000	-53.600	
Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren in % - ohne Beachtung Sonderposten Gebührenüberschuss	92,87	104,02	109,27	92,48	87,47	-5,01	
Jahresergebnis Zuführung/Entnahme Sonderposten in €	-1.252.385	716.809	1.656.393	-1.420.800	-2.425.883	-1.005.083	

<sup>1</sup> Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Lohe sind gemäß den Feststellungen des stRPA nicht gebührenrelevant,

<sup>2</sup> Aufwendungen für Sanierung AD Friedrichsgrüner Str. werden erneut als Haushaltsreste i. H.v. 854.843€ übertragen

<sup>3</sup> Die Daten entsprechen der doppischen Buchführung, Stand Oktober 2023  
es kommt zum Auseinanderfallen von Haushaltsrecht und Gebührenrecht